

DIETER GREVEN FOTOGRAFIE

An:

Dieter Greven Fotografie
graphix werbung GmbH
Kuchenheimer Weg 3
53913 Swisttal

Übersendung der Rahmen-Vereinbarungen

Bitte drucken Sie die gesamte PDF-Datei aus.

Diese enthält die Rahmen-Vereinbarung in doppelter Ausführung. Bitte ergänzen Sie Ihre Angaben und unterschreiben Sie beide Ausführungen und senden uns diese zu.

Wir werden diese gegenzeichnen und Ihnen für Ihre Unterlagen zukommen lassen.

Die Unterzeichnung der Rahmen-Vereinbarung ist in jedem Fall zwingend notwendig, da es sich bei Produktfotografien um urheberrechtlich geschützte Werke i.S.d. UrhG handelt und diese Vereinbarung die Übertragung der notwendigen Nutzungsrechte auf Sie regelt.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen in Dieter Greven Fotografie

EXEMPLAR FÜR DIETER GREVEN FOTOGRAFIE

DIETER GREVEN FOTOGRAFIE

Rahmen-Vereinbarung

zwischen

Dieter Greven Fotografie, graphix werbung GmbH, Kuchenheimer Weg 3, 53913 Swisttal

- nachstehend Anbieterin genannt -

und

- nachstehend Kunde genannt -

§1 Geltungsbereich

- (1) Die nachstehenden Regelungen sind Bestandteil eines jeden Vertrages zwischen der Anbieterin und dem Kunden.
- (2) Die Anbieterin erbringt ihre Dienste, Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieses Rahmenvertrages.

§2 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrags ist die Einräumung von Nutzungsrechten für urheberrechtlich geschützte Lichtbilder und Lichtbildwerke (nachfolgend Lizenzmaterial) der Anbieterin.
- (2) Kunde kann nur sein, wer bei Vertragsschluss in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt und Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist.

§3 Leistungen der Anbieterin

- (1) Die Anbieterin räumt dem Kunden Nutzungsrechte an dem jeweiligen Lizenzmaterial ein.
- (2) Bezüglich der Einzelheiten der von der Anbieterin zu erbringenden Leistungen (insb. Art und Umfang des Lizenzmaterials) wird auf die individualvertragliche Abrede (im nachfolgenden „Auftrag“ genannt) zwischen den Parteien verwiesen.

§4 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, das Lizenzmaterial nicht in einer Art und Weise zu verwenden, die geeignet ist, die berechtigten geistigen oder persönlichen Interessen am Werk des Urhebers zu gefährden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, das Lizenzmaterial nicht zu pornografischen, rassistischen oder sonstigen rechtswidrigen und/oder sittenwidrigen Zwecken zu verwenden.
- (2) Der Kunde hat die Anbieterin von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter, die aufgrund einer Verletzung der Pflichten des Kunden aus § 4 Abs. 1 dieses Vertrages entstehen, auf ein erstes Anfordern der Anbieterin hin freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die Entstehung der Schäden und/oder der Ansprüche nicht zu vertreten hat.
- (3) Der Kunde darf das Lizenzmaterial nur höchstpersönlich und nur für eigene Zwecke nutzen. Jede Nutzung durch Dritte ist untersagt. Dritter im Sinne dieses Absatzes ist jede natürliche oder juristische Person, die nicht Partner dieses Vertrags ist. Ausgenommen davon sind diejenigen Personen, die das Lizenzmaterial im Auftrag des Kunden für den Kunden verwenden (z.B. Werbeagenturen).

EXEMPLAR FÜR DIETER GREVEN FOTOGRAFIE

DIETER GREVEN FOTOGRAFIE

- (4) Der Kunde verpflichtet sich, das Lizenzmaterial in seiner ursprünglichen Form nicht als unmittelbaren Download oder in vergleichbarer Form bereitzustellen. Unberührt davon bleibt das Recht des Kunden, das Lizenzmaterial als Teil seiner Werbung, z. B. als Teil eines Werbeflyers oder als Teil einer Webseite, zu benutzen.

§5 Einräumung von Nutzungs- und Bearbeitungsrechten

- (1) Die Anbieterin räumt dem Kunden die räumlich und zeitlich unbegrenzten, einfachen und nicht übertragbaren Nutzungsrechte sowie die Rechte zur Wiedergabe, Verbreitung, Übermittlung und Vervielfältigung in allen Print- und Online-Medien des Kunden ein.
- (2) Die Rechteeinräumung erfolgt insbesondere für den Print- und Online-Bereich. Insbesondere wird dem Kunden das Recht eingeräumt, die Inhalte den Nutzern des Kunden - unabhängig davon, ob es sich um Mitglieder der Öffentlichkeit oder geschlossene Nutzergruppen handelt - zugänglich zu machen und zur Verfügung zu stellen - unabhängig davon, ob diese offline (zeitversetzt oder zeitgleich) oder online Zugang zu den Inhalten erhalten und diese nutzen können, sie die Inhalte an Orten und zu Zeiten ihrer Wahl abrufen können oder nicht und ob die Inhalte frei oder nur unter bestimmten Bedingungen zugänglich sind. Diese Einräumung der o. g. Rechte gilt für die Nutzung über feste und mobile Kommunikationsnetze und -mittel, unter Einschluss sämtlicher digitaler und analoger Übertragungs- und Abruftechniken, insbesondere über Kabel, Funk, feste und mobile Satelliten-Netze und Mikrowellen, sämtlicher bekannter und zukünftiger Übertragungsverfahren, -protokolle und -sprachen und unter Einschluss der Wiedergabe auf jeglichen Empfangsgeräten und umfasst die Nutzung im Rahmen von Telekommunikations-, Telemedien- und Rundfunkdiensten (etwa Web- und Mobilportale, RSS-, SMS-, MMS-, E-Mail-, Messenger- und Nachrichtendienste und unabhängig davon, ob diese als Push- oder als Pull-Dienste ausgestaltet sind). Die Einräumung der o. g. Rechte gilt auch für die Nutzung im Rahmen jeglicher Form der Werbung und/oder Öffentlichkeitsarbeit (auch unter Verwendung der Inhalte als integraler Bestandteil von Online-Werbung, etwa im Rahmen von Bannern, Videos, Screenshots, Audio-Samples, Teasern, Newslettern, Titeln und Namen für die Geschäftstätigkeit, für Dienstleistungen oder für Produkte von dem Kunden).
- (3) Ein Recht zur Bearbeitung wird dem Kunden nur insoweit eingeräumt, wie es zur Benutzung für das jeweilige Medium erforderlich ist und soweit das Urheberpersönlichkeitsrecht des Urhebers nicht verletzt wird.
- (4) Ein Quellenhinweis oder die Namensnennung des Urhebers des Lizenzmaterials ist nicht erforderlich.

§6 Vergütung

- (1) Für die erbrachten Leistungen stellt die Anbieterin dem Kunden ein entsprechendes Nutzungsentgelt inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung. Die genaue Vergütungshöhe vereinbaren die Parteien im Rahmen des Auftrages.
- (2) Das Nutzungsentgelt wird sofort bei der Bestellung fällig und ist je nach ausgewählter Zahlungsart an die Anbieterin zu zahlen.
- (3) Erst nach Zahlungseingang ist die Anbieterin verpflichtet, das Lizenzmaterial frei zu geben.
- (4) Sollten der Anbieterin im Rahmen der Zahlungsabwicklung Schäden, z. B. durch die Vornahme von Rückbuchungen, entstehen, sind diese der Anbieterin von dem Kunden zu ersetzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Kunde die Entstehung des jeweiligen Schadens nicht zu vertreten hat.

§7 Haftung

- (1) Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet die Anbieterin lediglich, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die Anbieterin, deren Mitarbeiter oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies gilt auch für Schäden aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen sowie aus der Vornahme von unerlaubten Handlungen. Eine darüber hinaus gehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.
- (2) Die Haftung ist, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten, der Verletzung einer Kardinalspflicht oder der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit durch die Anbieterin, deren

DIETER GREVEN FOTOGRAFIE

Mitarbeiter oder deren Erfüllungsgehilfen auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden und im Übrigen der Höhe nach auf die vertragstypischen Durchschnittsschäden begrenzt, maximal jedoch auf 2.000 Euro. Dies gilt auch für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn.
(3) Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§8 Schlußbestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt.
- (2) Widersprechen sich die Regelungen in einem Auftrag und die Regelungen in dieser Rahmenvereinbarung, dann gehen die Regelungen in dem Auftrag vor.
- (3) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Davon ausgenommen sind zwingende Vorschriften des jeweiligen Landes, in dem die jeweilige Partei ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- (4) Gerichtsstand für die sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der Anbieterin, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

_____, den _____
Ort Datum

Anbieterin: _____

Kunde: _____

EXEMPLAR FÜR DIETER GREVEN FOTOGRAFIE

DIETER GREVEN FOTOGRAFIE

Rahmen-Vereinbarung

zwischen

Dieter Greven Fotografie, graphix werbung GmbH, Kuchenheimer Weg 3, 53913 Swisttal

- nachstehend Anbieterin genannt -

und

- nachstehend Kunde genannt -

§1 Geltungsbereich

- (1) Die nachstehenden Regelungen sind Bestandteil eines jeden Vertrages zwischen der Anbieterin und dem Kunden.
- (2) Die Anbieterin erbringt ihre Dienste, Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieses Rahmenvertrages.

§2 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrags ist die Einräumung von Nutzungsrechten für urheberrechtlich geschützte Lichtbilder und Lichtbildwerke (nachfolgend Lizenzmaterial) der Anbieterin.
- (2) Kunde kann nur sein, wer bei Vertragsschluss in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt und Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist.

§3 Leistungen der Anbieterin

- (1) Die Anbieterin räumt dem Kunden Nutzungsrechte an dem jeweiligen Lizenzmaterial ein.
- (2) Bezüglich der Einzelheiten der von der Anbieterin zu erbringenden Leistungen (insb. Art und Umfang des Lizenzmaterials) wird auf die individualvertragliche Abrede (im nachfolgenden „Auftrag“ genannt) zwischen den Parteien verwiesen.

§4 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, das Lizenzmaterial nicht in einer Art und Weise zu verwenden, die geeignet ist, die berechtigten geistigen oder persönlichen Interessen am Werk des Urhebers zu gefährden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, das Lizenzmaterial nicht zu pornografischen, rassistischen oder sonstigen rechtswidrigen und/oder sittenwidrigen Zwecken zu verwenden.
- (2) Der Kunde hat die Anbieterin von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter, die aufgrund einer Verletzung der Pflichten des Kunden aus § 4 Abs. 1 dieses Vertrages entstehen, auf ein erstes Anfordern der Anbieterin hin freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die Entstehung der Schäden und/oder der Ansprüche nicht zu vertreten hat.
- (3) Der Kunde darf das Lizenzmaterial nur höchstpersönlich und nur für eigene Zwecke nutzen. Jede Nutzung durch Dritte ist untersagt. Dritter im Sinne dieses Absatzes ist jede natürliche oder juristische Person, die nicht Partner dieses Vertrags ist. Ausgenommen davon sind diejenigen Personen, die das Lizenzmaterial im Auftrag des Kunden für den Kunden verwenden (z.B. Werbeagenturen).

EXEMPLAR FÜR DEN KUNDEN

DIETER GREVEN FOTOGRAFIE

- (4) Der Kunde verpflichtet sich, das Lizenzmaterial in seiner ursprünglichen Form nicht als unmittelbaren Download oder in vergleichbarer Form bereitzustellen. Unberührt davon bleibt das Recht des Kunden, das Lizenzmaterial als Teil seiner Werbung, z. B. als Teil eines Werbeflyers oder als Teil einer Webseite, zu benutzen.

§5 Einräumung von Nutzungs- und Bearbeitungsrechten

- (1) Die Anbieterin räumt dem Kunden die räumlich und zeitlich unbegrenzten, einfachen und nicht übertragbaren Nutzungsrechte sowie die Rechte zur Wiedergabe, Verbreitung, Übermittlung und Vervielfältigung in allen Print- und Online-Medien des Kunden ein.
- (2) Die Rechteeinräumung erfolgt insbesondere für den Print- und Online-Bereich. Insbesondere wird dem Kunden das Recht eingeräumt, die Inhalte den Nutzern des Kunden - unabhängig davon, ob es sich um Mitglieder der Öffentlichkeit oder geschlossene Nutzergruppen handelt - zugänglich zu machen und zur Verfügung zu stellen - unabhängig davon, ob diese offline (zeitversetzt oder zeitgleich) oder online Zugang zu den Inhalten erhalten und diese nutzen können, sie die Inhalte an Orten und zu Zeiten ihrer Wahl abrufen können oder nicht und ob die Inhalte frei oder nur unter bestimmten Bedingungen zugänglich sind. Diese Einräumung der o. g. Rechte gilt für die Nutzung über feste und mobile Kommunikationsnetze und -mittel, unter Einschluss sämtlicher digitaler und analoger Übertragungs- und Abruftechniken, insbesondere über Kabel, Funk, feste und mobile Satelliten-Netze und Mikrowellen, sämtlicher bekannter und zukünftiger Übertragungsverfahren, -protokolle und -sprachen und unter Einschluss der Wiedergabe auf jeglichen Empfangsgeräten und umfasst die Nutzung im Rahmen von Telekommunikations-, Telemedien- und Rundfunkdiensten (etwa Web- und Mobilportale, RSS-, SMS-, MMS-, E-Mail-, Messenger- und Nachrichtendienste und unabhängig davon, ob diese als Push- oder als Pull-Dienste ausgestaltet sind). Die Einräumung der o. g. Rechte gilt auch für die Nutzung im Rahmen jeglicher Form der Werbung und/oder Öffentlichkeitsarbeit (auch unter Verwendung der Inhalte als integraler Bestandteil von Online-Werbung, etwa im Rahmen von Bannern, Videos, Screenshots, Audio-Samples, Teasern, Newslettern, Titeln und Namen für die Geschäftstätigkeit, für Dienstleistungen oder für Produkte von dem Kunden).
- (3) Ein Recht zur Bearbeitung wird dem Kunden nur insoweit eingeräumt, wie es zur Benutzung für das jeweilige Medium erforderlich ist und soweit das Urheberpersönlichkeitsrecht des Urhebers nicht verletzt wird.
- (4) Ein Quellenhinweis oder die Namensnennung des Urhebers des Lizenzmaterials ist nicht erforderlich.

§6 Vergütung

- (1) Für die erbrachten Leistungen stellt die Anbieterin dem Kunden ein entsprechendes Nutzungsentgelt inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung. Die genaue Vergütungshöhe vereinbaren die Parteien im Rahmen des Auftrages.
- (2) Das Nutzungsentgelt wird sofort bei der Bestellung fällig und ist je nach ausgewählter Zahlungsart an die Anbieterin zu zahlen.
- (3) Erst nach Zahlungseingang ist die Anbieterin verpflichtet, das Lizenzmaterial frei zu geben.
- (4) Sollten der Anbieterin im Rahmen der Zahlungsabwicklung Schäden, z. B. durch die Vornahme von Rückbuchungen, entstehen, sind diese der Anbieterin von dem Kunden zu ersetzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Kunde die Entstehung des jeweiligen Schadens nicht zu vertreten hat.

§7 Haftung

- (1) Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet die Anbieterin lediglich, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die Anbieterin, deren Mitarbeiter oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies gilt auch für Schäden aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen sowie aus der Vornahme von unerlaubten Handlungen. Eine darüber hinaus gehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.
- (2) Die Haftung ist, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten, der Verletzung einer Kardinalspflicht oder der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit durch die Anbieterin, deren

DIETER GREVEN FOTOGRAFIE

Mitarbeiter oder deren Erfüllungsgehilfen auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden und im Übrigen der Höhe nach auf die vertragstypischen Durchschnittsschäden begrenzt, maximal jedoch auf 2.000 Euro. Dies gilt auch für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn.

(3) Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§8 Schlußbestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt.
- (2) Widersprechen sich die Regelungen in einem Auftrag und die Regelungen in dieser Rahmenvereinbarung, dann gehen die Regelungen in dem Auftrag vor.
- (3) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Davon ausgenommen sind zwingende Vorschriften des jeweiligen Landes, in dem die jeweilige Partei ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- (4) Gerichtsstand für die sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der Anbieterin, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

_____, den _____
Ort Datum

Anbieterin: _____

Kunde: _____

EXEMPLAR FÜR DEN KUNDEN